



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH  
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach  
Telefon: +49 561 938 1, Email: service.motorrad@continental.com

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR NACHSTEHEND AUFGELISTETE REIFENKOMBINATIONEN  
REIFEN NUR FÜR STÜTZFÜHRUNGSKRAFTFAHRZEUGE

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Genehmigungsnummer des Fahrzeuges (EG/ABE): H917	Fabrikname (Hersteller): YAMAHA	Handelsbezeichnung: YZF- R1	Typ: RN01
Felge <u>vorne</u> : Nur original Serienfelge 3,50x17	Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 bar	Felge <u>hinten</u> : Nur original Serienfelge 6,00x17	Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,9 bar
Bereifung vorne		Bereifung hinten	
120/70ZR17 M/C (58W) TL <sup>1)</sup>		190/50ZR17 M/C (73W) TL <sup>1)</sup>	
ContiRaceAttack Comp.Endurance ContiRaceAttack Street	Diese Profile dürfen kombiniert werden	ContiRaceAttack Comp.Endurance ContiRaceAttack Street	
ContiSportAttack 2 ContiSportAttack	Diese Profile dürfen kombiniert werden	ContiSportAttack 2 ContiSportAttack	
ContiRoadAttack 2 RoadAttack ; RoadAttack H		ContiRoadAttack 2 RoadAttack	
120/70ZR17 M/C (58W) TL <sup>1)</sup>		190/55ZR17 M/C (75W) TL <sup>2)</sup>	
ContiRaceAttack Comp.Endurance ContiSportAttack 2		ContiRaceAttack Comp.Endurance ContiSportAttack 2	
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
Art der Auflagen:			

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

**mopedreifen.de**

**WICHTIGES HINWEIS UNBEDINGT BEACHTEN!**  
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Korbach, 19.09.2012

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder als bestätigte Kopie mit Originalstempel und Unterschrift

**#Bestellservice**  
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Reifenuntersuchung Motorrad

Reifenuntersuchung Motorrad

Reifenuntersuchung Motorrad

**#Stammkunden**

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.